

**Studienordnung
für den konsekutiven Master-Studiengang
Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 21. Oktober 2018

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Durchführung des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte (Credits)
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlage 1 Fächerkanon
- Anlage 2 Modulbeschreibungen für den Bereich Berufspädagogik/Psychologie
- Anlage 3 Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie wird durch die Studienordnungen der Beruflichen Fachrichtungen und der studierten Fächer ergänzt und fachspezifisch konkretisiert.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Primäres und übergeordnetes Ziel des Studiums ist der Erwerb der Qualifikationen, die für die Fortsetzung der universitären Ausbildung in einem auf die Befähigung für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen ausgerichteten Vorbereitungsdienst Voraussetzung sind.

(2) Die Studierenden sollen die fachlichen Zusammenhänge der Berufspädagogik und Psychologie, der studierten Beruflichen Fachrichtung und des studierten Faches überblicken, über vertiefte Fachkenntnisse und Fähigkeiten sowie über berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen verfügen und in der Lage sein, Lehr-Lernprozesse zu gestalten und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Ziel ist die Ausbildung von Kompetenzen zur Bewältigung der Aufgaben in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Innovieren entsprechend den ländergemeinsamen Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004).

(3) Das Studium qualifiziert auch für eine Beschäftigung in verschiedenen fachrichtungsbezogenen bzw. bildungswissenschaftlich-berufspädagogisch ausgerichteten Berufsfeldern, für eine Tätigkeit in Institutionen, Organisationen, Verbänden und Betrieben und in der Wissenschaft bzw. für eine Promotion.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss eines lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs mit vergleichbaren Fächern (vgl. Anlage 1), der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Berufspraktikums im Umfang von mindestens 12 Monaten sowie der Nachweis eines erfolgreich absolvierten Kurses der Sprecherziehung im Umfang von mindestens 2 SWS oder mindestens 30 Unterrichtsstunden. Gegebenenfalls erforderliche fachliche Zugangsvoraussetzungen regeln die Studienordnungen nach § 1 Satz 2.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester (zwei Jahre) und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Master-Prüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen und Tutorien sowie Projekte, Exkursionen, Praktikum und Schulpraktische Studien vermittelt, gefestigt und vertieft. Der Festigung und Vertiefung dient auch das Selbststudium. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehrformen Synonyme zulässig.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Projektarbeiten versetzen die Studierenden in die Lage, auf Grundlage von in der Regel selbst gestellten, komplexen Aufgabenstellungen Konzepte zur Problemlösung zu erarbeiten, diese umzusetzen, sie zu präsentieren und daraus weitergehende Schlüsse zu ziehen. Sie unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und ermöglichen insbesondere die Anwendung und Vertiefung fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenzen. Exkursionen beinhalten die Vorbereitung, den Besuch und die Reflexion eines Praxisfeldes. Das Selbststudium beinhaltet insbesondere die individuelle Vor- und Nachbereitung aller genannten Lehr- und Lernformen. Übungen und Tutorien dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. In Tutorien reflektieren die Studierenden ebenfalls Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Die Schulpraktischen Studien (in Form von Blockpraktika) ermöglichen den Studierenden die Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Bereich berufsbildender Schulen. Sie dienen der Integration von Theorie und Praxis sowie dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

§ 6

Aufbau und Durchführung des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Das Studium umfasst den Bereich Berufspädagogik/Psychologie, den Profilbereich sowie eine Berufliche Fachrichtung und ein studiertes Fach gemäß dem kombinationsbeschränkten Fächerkanon (Anlage 1). Das Studium umfasst im Bereich Berufspädagogik/Psychologie vier Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Der Profilbereich umfasst ebenfalls ein Wahlpflichtmodul. Bezüglich der Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule der Beruflichen Fachrichtungen und der studierten Fächer wird auf deren Studienordnungen verwiesen.

(2) Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist die praktisch-pädagogische Ausbildung in Form zweier Blockpraktika, wobei das eine der studierten Beruflichen Fachrichtungen und das andere dem studierten Fach zugeordnet ist.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module des Bereichs Berufspädagogik/Psychologie und des Profilbereichs sind den Modulbeschreibungen (Anlage 2) zu entnehmen.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module der Beruflichen Fachrichtungen und der jeweiligen Fächer sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen, die Anlage der Studienordnungen der Beruflichen Fachrichtungen bzw. der studierten Fächer sind.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden vorbehaltlich von Regelungen der Studienordnungen der Beruflichen Fachrichtungen und der studierten Fächer in deutscher Sprache durchgeführt.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Beruflichen Fachrichtung, des studierten Faches und des Profilbereichs sowie der Module des Bereichs Berufspädagogik/Psychologie auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der von den Modulen des Bereichs Berufspädagogik/Psychologie umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 3) zu entnehmen. Darüber hinaus wird auf die Studienablaufpläne, die Anlage der Studienordnungen der Beruflichen Fachrichtungen und studierten Fächer sind, verwiesen.

(7) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen des Bereiches Berufspädagogik/Psychologie und des Profilbereichs sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den zuständigen Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn ortsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

(8) Die Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Plätze beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach der Reihenfolge der Einschreibung. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden in der ortsüblichen Methode der Informationsvermittlung bekannt gegeben. Bezüglich abweichender Regelungen der studierten Beruflichen Fachrichtungen bzw. der Fächer wird auf deren Studienordnungen verwiesen.

§ 7

Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen richten sich nach den in § 2 genannten Studienzielen. Das Studium hat ein lehramtsbezogenes Profil. Das Studium umfasst im Bereich Berufspädagogik/Psychologie grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, sozialwissenschaftliche Problemstellungen und Nutzung zweckmäßiger empirischer Forschungsmethoden sowie historische und gegenwärtige berufspädagogische Zusammenhänge und praktische bildungspolitische Probleme. Weitere Inhalte des Studiums stellen komplexe Zusammenhänge der Konzipierung, der Entwicklung, des Einsatzes und des Managements didaktischer Medien in Szenarien der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Problemerkennungs- und -lösungsstrukturen und deren Einsatz im beruflichen Unterricht dar. Wahlpflichtig angebotene Schwerpunkte zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen, Theorien und Methoden berufspädagogischen Denkens, Qualitätsmanagementsystemen sowie Medienforschung und beruflicher Bildung bieten die Möglichkeit der individuellen Profilierung. Weiterhin sind wissenschafts- und anwendungsorientierte lern-, gedächtnis-, motivations-, und sozialpsychologische Aspekte des Lehrens und Lernens sowie Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen umfasst.

§ 8

Leistungspunkte (Credits)

(1) ECTS-Leistungspunkte (Credits) dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihre individuellen Studienfortschritte. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art- und Umfang in den Modulbeschreibungen gemäß § 6 Absatz 3 und 4 bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Master-Arbeit und das Kolloquium.

(2) Im Bereich Berufspädagogik/Psychologie sind 30 Leistungspunkte zu erwerben. Eine Berufliche Fachrichtung hat einschließlich der Schulpraktischen Studien einen Umfang von 30 Leistungspunkten. Im studierten Fach sind einschließlich der Schulpraktischen Studien 35 Leistungspunkte zu erwerben. Auf den Profilbereich entfallen 5 Leistungspunkte, auf die Master-Arbeit 19 Leistungspunkte und auf das Kolloquium 1 Leistungspunkt.

(3) In den Modulbeschreibungen (Anlage 2) ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung für den Bereich Berufspädagogik/Psychologie obliegt der Studienberatung des Institutes für Berufspädagogik. Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Studium der Beruflichen Fachrichtungen obliegt der Studienberatung des Instituts für Berufliche Fachrichtungen, für die studierten Fächer den Studienberatungen der jeweiligen Fakultäten. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Die einzelnen Studienberatungen sind auch für die Module des Profilbereichs zuständig, die in der Verantwortung des Bereichs Berufspädagogik/Psychologie bzw. der jeweiligen Beruflichen Fachrichtung bzw. des jeweiligen studierten Fachs angeboten werden. Das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) ist Ansprechpartner der Studierenden für strukturelle Fragen, welche die Koordination der Fächer bzw. Studienbereiche des Studiengangs betreffen.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis (Prüfungsleistung bzw. -vorleistung) erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen des Bereichs Berufspädagogik/Psychologie und des Profilbereichs im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehrformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließen die Fakultätsräte der für die jeweiligen Module verantwortlichen Fakultäten die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Fakultät Mathematik- und Naturwissenschaften vom 21. April 2010, der Philosophischen Fakultät vom 21. April 2010, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2010, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 21. April 2010, der Fakultät Informatik vom 14. Juni 2010 sowie der Genehmigung des Rektorates der Technischen Universität vom 3. November 2015.

Dresden, den 21. Oktober 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1 Fächerkanon

1. Fächergruppe Berufliche Fachrichtungen	2. Fächergruppe Studierte Fächer
Bautechnik	Chemie ¹
Chemietechnik	Chemietechnik
Elektrotechnik	Deutsch
Farbtechnik und Raumgestaltung	Englisch
Gesundheit und Pflege	Ethik/Philosophie
Holztechnik	Evangelische Religion
Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft	Französisch
Metall- und Maschinentechnik	Geschichte
Sozialpädagogik	Informatik
	Italienisch
	Katholische Religion
	Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft ³
	Mathematik
	Physik
	Polnisch
	Sozialpädagogik ⁴
	Spanisch
	Tschechisch
	Umweltschutz und Umwelttechnik ⁵
	Wirtschafts- und Sozialkunde ²

- 1 Chemie kann nicht im Zusammenhang mit Chemietechnik studiert werden.
- 2 Wirtschafts- und Sozialkunde kann nicht im Zusammenhang mit Sozialpädagogik studiert werden.
- 3 Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft kann nur in der Kombination mit der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik oder Gesundheit und Pflege studiert werden.
- 4 Sozialpädagogik kann nur in der Kombination mit der Beruflichen Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft oder Gesundheit und Pflege studiert werden.
- 5 Umweltschutz und Umwelttechnik kann nur in der Kombination mit der Beruflichen Fachrichtung Bautechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik oder Metall- und Maschinentechnik studiert werden.

Anlage 2

Modulbeschreibungen für den Bereich Berufspädagogik/Psychologie

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-BB M 1	Wissenschaftliches Arbeiten	Prof. Köhler
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Problemlösungsprozesse sprachlich-argumentativ in angemessener Weise darzustellen. Sie können grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden (insbesondere wissenschaftliche Recherche und computergestützte Textproduktion) und sind befähigt, sozialwissenschaftliche Problemstellungen unter Nutzung zweckmäßiger empirischer Forschungsmethoden erfolgreich zu bearbeiten.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none">- Vorlesung (1 SWS)- Seminar (3 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kompetenzen in der Anwendung wissenschaftlicher Forschungsmethoden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Master-Studiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit zum wissenschaftlichen Arbeiten mit Begriffen bzw. den Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (30 Stunden).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-BB M 2	Anwendungen der Psychologie des Lehrens und Lernens	Prof. Körndle
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen Forschungsansätze, -methoden und -befunde der angewandten psychologischen Forschung aus mindestens zwei der folgenden Themenbereiche: (a) Motivation in Lehr-Lernsituationen, (b) Diagnose und Förderung in Lehr-Lernprozessen, (c) Messen und Beurteilen von Lernergebnissen, (d) Interaktion und Kommunikation in Lehr-Lernsituationen, (e) Angewandte Lernpsychologie, (f) Angewandte Gedächtnispsychologie, (g) Differentielle Bedingungen und Wirkungen in Lehr-Lernsituationen, (h) Selbstregulation in Lehr-Lernsituationen, (i) Lernschwierigkeiten, (j) Entwicklung in Lehr-Lernsituationen.</p> <p>Sie sind in der Lage, auf der Grundlage dieser Kenntnisse Befunde der angewandten psychologischen Forschung zu verstehen und Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen abzuleiten.</p> <p>Das Modul leistet zur Umsetzung nachfolgender Kompetenzen der von der KMK beschlossenen „Kompetenzen und Standards für die Bildungswissenschaften“ einen Beitrag: K2; K3; K6; K7; K8.</p>	
Lehrformen	- zwei Seminare (je 2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminararbeit im Umfang von 45 Stunden, - Seminararbeit im Umfang von 45 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Seminararbeiten.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend mit dem Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-BB M 3	Bildungstechnologien in der beruflichen Bildung	Prof. Köhler
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Zusammenhänge der Konzipierung, der Entwicklung, des Einsatzes und des Managements didaktischer Medien zu erkennen und in Szenarien der beruflichen Aus- und Weiterbildung einzubringen. Sie verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet des didaktischen Designs der Medien und ihrer Anwendungen.</p> <p>Die Studierenden besitzen in den folgenden Themenfeldern bildungstechnologische Kenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eLearning-Szenarien in der beruflichen Bildung, - Auswahl, Beschreibung, Gestaltung und Management komplexer didaktischer Medien, - Gestaltung von computergestützten Lehr- und Lernumgebungen, - Grundlagen des Medienrechts <p>und sind in der Lage, relevante bildungstechnologische Methoden anzuwenden.</p>	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS) - Seminar (2 SWS) 	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Masterstudiengang Vocational education and personnel capacity building.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfungsleistung in Form einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-BB M 4	Komplexe Unterrichtsverfahren im berufsbildenden Unterricht	Prof. Hortsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Gestaltungszusammenhänge zu erkennen und didaktisch-methodisch in Lernsituationen einzubringen. Ferner besitzen sie systematische Kenntnisse zu Problemerkennungs- und Problemlösungsstrukturen und sind in der Lage, diese in komplexen Gestaltungsvarianten beruflichen Unterrichts einzusetzen. Dabei werden insbesondere folgende Schwerpunkte in das Modul einbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Szenarien für Bildung, insbesondere Bedeutung von Urteilsbildung und Entscheidungsprozessen, - Theoretische Grundlagen von Problemerkennungs- und Lösungsstrukturen, - systematische Erarbeitung von komplexen Unterrichtsverfahren, - Gestaltung von Lernsituationen. 	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (1 SWS) - Seminare (3 SWS) 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Vorausgesetzt werden Kompetenzen des Moduls BA-BB M 2 Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen aus dem Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen.</p> <p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handlungsorientiert lehren und Lernen. Schüleraktivierung Selbsttätigkeit - Projektarbeit. Bad Heilbrunn 2001, 6. Auflage, - Karl Frey: Die Projektmethode - Der Weg zum bildenden Tun, Weinheim, Basel 2007, 10. Auflage. 	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit (30 Stunden).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Projektarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-BB M 5	Systematische und historische Berufspädagogik	Dr. Grottker
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - ideen- und sozialgeschichtliche Zusammenhänge von Beruf und Bildung zu erkennen sowie fächerübergreifend zu beurteilen und sie in einen Gesamtzusammenhang zur Gegenwart zu stellen. Sie kennen die dafür nötigen berufspädagogischen Grundkategorien und besitzen elementares historisches Wissen und historiographisches Können sowie berufspädagogisches Urteilsvermögen. - historische und gegenwärtige berufspädagogische Zusammenhänge und praktische bildungspolitische Probleme wissenschaftlich zu diskutieren und zu beurteilen sowie - die Berufs- und Bildungsgeschichte ideologiekritisch zu reflektieren. <p>Auf der Grundlage der Kenntnisse des Bachelor-Studiums haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der bildungstheoretischen Zusammenhänge des 17. Jahrhunderts und diese erstrecken sich nun auch auf das 18. Jahrhundert. Dabei stehen die berufspädagogischen Ideen des Merkantilismus, des Pietismus und des Philanthropismus sowie des Neuhumanismus im Vordergrund. Einen Schwerpunkt bildet ferner der widersprüchliche Zusammenhang von Beruf und Bildung in der Klassischen Pädagogik. Daran anknüpfend können die Studierenden die Entstehung und Entwicklung der technischen Lehranstalten ausgehend von der Pariser École polytechnique, ausführlich das 19. Jahrhundert mit seinen kontroversen bildungstheoretischen Strömungen bzw. Paradigmen, die berufswissenschaftliche und politische Begründung der Berufsschule nach 1900 und ihre Folgen komplex zu erfassen sowie die Berufsausbildung/Berufserziehung im Nationalsozialismus berufs- und erziehungsethisch zu bewerten.</p>	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (3 SWS) - Seminar (1 SWS) 	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von je 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend mit dem Sommersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-BB M 6/1	Interaktion durch Kommunikation	Dr. Kersten
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, kommunikative Prozesse zweckbezogen und zielgruppenorientiert zu gestalten und Interaktionsprozesse zu initiieren. Das schließt sowohl die Gestaltung zwischenmenschlicher Kommunikationsprozesse als auch die Strukturierung von Informationsflüssen in Institutionen ein.</p> <p>Sie sind in der Lage, diese Prozesse in Abhängigkeit der Kommunikationsabsichten begründet zu strukturieren sowie sozial-kommunikatives Handeln im Bereich beruflicher Bildung zu analysieren und zu bewerten.</p> <p>Die Studierenden sind mit den Modellen des Informations- und Wissensmanagements in Institutionen vertraut.</p>	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (1 SWS) - Seminar (2 SWS) 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Vorausgesetzt werden Kenntnisse in den psychologischen Grundlagen der Kommunikation.</p> <p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulz v. Thun, F. (1993): Miteinander reden, Band 1, - Watzlawick, P. (2003): Menschliche Kommunikation, - Aebli, H. (1993): Denken: Das Ordnen des Tuns. 	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Master-Studiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building, von denen eines zu wählen ist.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit (20 Stunden).</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Seminararbeit.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand des Studierenden beträgt insgesamt 120 Stunden.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst 1 Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-BB M 6/2	Medienforschung und berufliche Bildung	Prof. Köhler
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen den aktuellen Stand der Forschung in medienbezogenen Kontexten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Sie sind in der Lage, sich in Aspekte der Medienforschung einzuarbeiten und Ergebnisse für das Gebiet ihrer jeweiligen beruflichen Fachrichtung verfügbar zu machen.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (1 SWS) - Seminar (1 SWS) 	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 30 Stunden und einer unbenoteten Präsentation.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 Modul-Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-BB M 6/3	Qualitätsmanagementsysteme	Prof. Wiesner
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Qualitätsmanagementsysteme nach Kriterien zu vergleichen und besitzen Kenntnisse über die Umsetzung in der Praxis. Durch die Vertrautheit mit internationalen Ansätzen erkennen die Studierenden den Zusammenhang zwischen Modellen der Qualitätsentwicklung und Bildungssystemen. Sie kennen Evaluationsverfahren einschließlich Verfahren der Schulevaluation.	
Lehrformen	- Seminar (4 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Master-Studiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (45 Minuten).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-BB M 6/4	Theorien und Methoden berufspädagogischen Denkens	Dr. Grottker
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, auf der Grundlage des erworbenen Wissens, angemessene Methoden wissenschaftlicher Arbeit auszuwählen, anzuwenden und ihre Effizienz kritisch zu hinterfragen. Die Studierenden sind befähigt, komplexe berufspädagogische und berufsethische Problemstellungen forschungsmethodisch zu operationalisieren und die formulierten Hypothesen zu bearbeiten. Sie kennen methodische Formen berufspädagogischen Forschens, setzen diese ein und bewerten ihre Anwendung. Dabei geht es insbesondere um originäre Methoden historiographischer Arbeit auf dem Gebiet der Geschichte der Berufsbildung sowie in der historischen Entwicklung berufspädagogischen Denkens. Aufbauend darauf sind sie in der Lage, Texte zu analysieren, zu konstruieren, zu dekonstruieren und zu rekonstruieren und hermeneutisch zu interpretieren. Hinzukommen spezielle Formen und Anwendungen der Biographieforschung in Geschichte und Gegenwart.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS) - Seminar (2 SWS) 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kompetenzen des Moduls MA-BB M 2.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Anlage 3

Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie erforderlichen Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/Ü/S/E/T	V/Ü/S/E/T	V/Ü/S/E/T	V/Ü/S/E/T	
MA-BB M 1	Wissenschaftliches Arbeiten	1/0/3/0/0) 1 PL				5
MA-BB M 2	Anwendungen der Psychologie des Lehrens und Lernens	(0/0/2/0/0) 1 PL	(0/0/2/0/0) 1 PL			5
MA-BB M 3	Bildungstechnologien in der beruflichen Bildung	(2/0/2/0/0) 1 PL				5
MA-BB M 4	Komplexe Unterrichtsverfahren im berufsbildenden Unterricht		(1/0/3/0/0) 1 PL			5
MA-BB-M 5	Systematische und historische Berufspädagogik		(2/0/0/0/0) 1 PL	(1/0/1/0/0) 1 PL		6
MA-BB M 6/1 *	Interaktion durch Kommunikation			(1/0/2/0/0) 1 PL		4
MA-BB M 6/2 *	Medienforschung und berufliche Bildung			(1/0/1/0/0) 2 PL		
MA-BB M 6/3 *	Qualitätsmanagementsysteme			(2/0/2/0/0) 1 PL		
MA-BB M 6/4 *	Theorien und Methoden berufspädagogischen Denkens			(2/0/2/0/0) 1 PL		
Summe LP pro Semester Berufspädagogik/Psychologie		10 LP	10 LP	10 LP		30
Module der Beruflichen Fachrichtung gemäß Studienordnung**		7 LP	8 LP	10 LP	5 LP	30
Module des studierten Faches gemäß Studienordnung**		13 LP	12 LP	5 LP	5 LP	35
Profilmodul***				5 LP		5
Master-Arbeit					20	20
LP	Studiengang gesamt****	30	30	30	30	120

Legende des Studienablaufplans

LP	Leistungspunkte
V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
T	Tutorium
PL	Prüfungsleistung

* Es ist eines der vier angebotenen Wahlpflichtmodule zu wählen.

** Art und Umfang (in SWS sowie LP) der Lehrveranstaltungen variieren in den jeweiligen Beruflichen Fachrichtungen bzw. Fächern.

*** Das Profilmodul von 5 LP kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden.

**** Die Verteilung der LP kann je nach der individuell gewählten Fächerkombination geringfügig variieren.